

Punkt 1: Öffentlicher Teil

Kernhaushalt

Teilhaushalt 01 (Innere Verwaltung)

1. Produkt 1114 (Gremien), Seite 120

Es wurde ein Antrag gestellt, wonach alle Ortsvorsteher iPads erhalten sollen. Die Verwaltung sagte eine Prüfung und Vorstellung des Ergebnisses im nächsten HuFA am 05.12. zu.

Stellungnahme Fachamt:

Seit bereits 2 Monaten läuft eine alle Ortsvorsteher einbeziehende Abstimmung bezüglich der Aktualisierung der IT/IV-Ausstattung der Ortsvorsteher sowie deren Büros.

Jeder Ortsvorsteher wird zukünftig eine individuell auf dessen Bedürfnisse sowie die bestehenden örtlichen Gegebenheiten angepasste IT/IV-Ausstattung erhalten. Eine Doppelausstattung mit LapTop und iPad erfolgt nicht.

Zudem würde eine iPad-Ausstattung nicht die notwendigen Arbeitserfordernisse eines Ortsvorstehers inklusive des Büros abdecken und scheidet folglich aus.

Diese Verfahrensweise ist einvernehmlich mit den Ortsvorstehern besprochen, so dass der Antrag "Ausstattung der Ortsvorsteher mit iPad's" aus Sicht der Verwaltung obsolet ist.

2. Produkt 1226 (Schiedsamt), Seite 153

Es wurde um Erörterung gebeten, ob es rechtlich möglich sei, die Größe der Schiedsbezirke auszuweiten bzw. die Anzahl der notwendigen Schiedspersonen herabzusetzen, da es schwierig sei, Personen für dieses Amt zu finden und sich die jährliche Fallzahl für die einzelnen Schiedspersonen in Grenzen hält.

Stellungnahme Fachamt:

Grundlage für die Einrichtung der Schiedsamtsbezirke ist die Schiedsamtsordnung (SchO). Im § 1 SchO ist geregelt, dass die Einrichtung der Schiedsamtsbezirke und deren Abgrenzung dem Gemeinderat der jeweiligen Gebietskörperschaft obliegt. Eine Zusammenfassung der Bezirke, bzw. eine Herabsetzung der Anzahl der notwendigen Schiedspersonen durch den Stadtrat ist daher möglich.

Die Problematik wurde bereits mit dem Amtsgericht erörtert. Es ist nun vorgesehen im Februar 2017 zunächst mit dem Amtsgericht ein weiteres Gespräch zu führen, um verschiedene Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Anschließend wird der Haupt- und Finanzausschuss durch Unterrichtungsvorlage informiert.

Teilhaushalt 05 (Sicherheit und Ordnung)

3. Produkt 1221 (Sicherheit und Ordnung), Seite 276

Es wurde um Erörterung der Erläuterungen zu den Mehrerträgen (22.500 Euro in Zeile 4) und Mehraufwendungen (25.000 Euro in Zeile 18) der Spielhallenkonzessionen gebeten. Aus den Erläuterungen zu den o. g. Produktzeilen wurde nicht deutlich, ob es sich um einmalige oder dauerhafte Mehrerträge bzw. –aufwendungen handelt.

Stellungnahme Fachamt:

Die Mehrerträge i. H. v. 22.500 Euro sind für 2017 einmalig eingeplant, da 30 Spielhallenkonzessionen auslaufen und neu erteilt werden müssen. Die Aufwendungen der Zeile 18 erhöhen sich entsprechend auch nur einmalig in 2017.

4. Es wurde angeführt, dass nach den Erläuterungen zum Haushaltsplan 2016 die Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungen um 2.000 Euro gegenüber 2015 steigen würden (bei einem Anstieg der Sondernutzungsgebühren um 10.000 Euro).

Gemäß den Erläuterungen im Haushaltsplan 2017 steigen die Verwaltungsgebühren für die Sondernutzungen nur um 1.000 Euro gegenüber dem Vorjahr 2016 (bei einem Anstieg der Sondernutzungsgebühren um 50.000 Euro).

Es wurde um Aufklärung des Verhältnisses Anstieg Verwaltungsgebühren / Anstieg Sondernutzungsgebühren gebeten.

Stellungnahme Fachamt:

Die Ansätze der Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren (Kostenstelle K310200E08) wurden auf Grund der tatsächlichen Ist-Zahlen der Vorjahre geschätzt. Eine seriöse Berechnung ist auf Grund der schwankenden Antragszahlen nicht möglich. Da die Verwaltungsgebühren und die Sondernutzungsgebühren nicht in einem ursächlichen Zusammenhang stehen und nur teilweise miteinander korrelieren, kann es durchaus sein, dass die Entwicklung der Ansätze unterschiedlich verläuft.

5. Die Bitte kam auf, dass eine Aufstellung der durch das Ordnungsamt veranlassten Bestattungen Dritter vorgelegt wird. Hierin soll die Anzahl der durchgeführten Bestattungen sowie die Rückforderungsquote gegenüber den erstattungspflichtigen Angehörigen dargestellt werden.

Stellungnahme Fachamt:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Ist 2016
Fälle gesamt	83	74	78	77	91	85	93
Ersatzvornahme, unmittelbare Ausführung durch Amt 31	56	52	52	49	59	47	49
Kosten in Euro	79.324	81.562	81.810	78.461	88.203	63.291	44.934
Kostensatz in Euro	53.792	61.262	61.047	66.048	57.942	47.704	24.155

Anmerkungen:

Das Kalenderjahr 2015 ist noch nicht endgültig abgeschlossen.

Der Kostenersatz resultiert entweder aus durchgeführten Rückforderungsverfahren gegenüber bestattungspflichtigen Personen oder aus dem Rückgriff auf noch bestehenden Nachlass (wenn keinen Bestattungspflichtigen vorhanden sind).

6. Produkt 1232 (Erlaubnisse Verkehr/KFZ-Zulassungswesen), Seite 286

Es wurde gebeten zu prüfen, ob der Ansatz 2017 ff. der Zeile 9 (Sonstige laufende Erträge) aufgrund der hohen Ist-Erträge im Jahr 2015 (29.127 Euro) um 10.000 Euro erhöht werden kann.

Stellungnahme Fachamt:

Es bestehen keine Bedenken bei Kostenstelle K310300E13 - Konto 46611 "Erlöse aus Wertberichtigungen" einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro für die Haushaltsjahre 2017 ff. einzuplanen.

(Bisher ist dieses Konto durch das Ordnungsamt nicht geplant worden, da die Ist-Buchung auch nicht durch das Ordnungsamt veranlasst wurde. Es handelt sich um Abschlussbuchungen, die durch die Finanzbuchhaltung veranlasst werden.)

Teilhaushalt 06 (Soziales und Jugend)

7. Q500002 – Spiel- und Bolzplätze, S. 445

Es wurde nach dem derzeitigen Ist und der Verwendung der übertragenen Mittel i. H. v. rund 98.000 Euro gefragt. Die übertragenen Mittel sind annähernd komplett verausgabt. Der originäre Ansatz 2016 i. H. v. 130.000 Euro wurde bislang nicht verausgabt. Die Verwaltung erläutert, dass der EB 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die einzelnen Maßnahmen auf den Spiel- und Bolzplätzen zum Jahresende mit Sozial- und Jugendamt (Amt 50) abrechnet. Aus der Mitte des Ausschusses wurde eine unterjährige Zwischenabrechnung angeregt.

Stellungnahme Fachamt:

Gemäß Absprache mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen/ EB 67 wurde versichert, dass EB 67 bemüht ist, die Maßnahmen 2016 noch im laufenden Haushaltsjahr abzurechnen. Bei den investiven Maßnahmen werden die Rechnungen nach fachtechnischer Überprüfung durch EB 67 direkt von Amt 50 angewiesen.

Dies erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme gemäß Leistungsstand. Eine unterjährige Zwischenabrechnung kann daher nicht erfolgen.

Die Submission der öffentlichen Ausschreibung erfolgte in der 2. Jahreshälfte 2015. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter am 06.11.2015 erteilt. Da die meisten Spielgeräte erst nach Beauftragung durch den Auftragnehmer produziert werden, kommt es zu Lieferzeiten von bis zu 12 Wochen.

Künftig werden in diesen Fällen Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt des Vorjahres eingestellt (wie bereits im Nachtrag 2016).

Im konsumtiven Haushalt verhält es sich anders. Dort erhält der EB 67 im laufenden Jahr Abschlagszahlungen. Nach Auskunft des Eigenbetriebes kann es immer wieder vorkommen, dass aufgrund von späten Auftragsvergaben, Lieferengpässen oder witterungsbedingten Verzögerungen die Mittel im laufenden Jahr nicht abgerechnet oder verausgabt werden können. Dies wäre nur durch eine sog. „Erfüllungsbürgschaft“ zu ändern, die aber zusätzliche Kosten verursachen würde. Die Übertragung von Mitteln ist daher leider auch zukünftig nicht ganz auszuschließen.

Teilhaushalt 07 (Sport)

8. Produkt 4241 (Sportstätten und Bäder), S. 494

Herr Sonntag / Amt 52-Sport- und Bäderamt trug den Antrag der TUS Rot-Weiß-Koblenz vor, wonach für die Nutzung des Jahnplatzes für Spiele in der Fußball-Oberliga eine Ertüchtigung der Flutlichtanlage notwendig geworden ist. Eine Aufrüstung der Anlage mit LED-Leuchten würde mit ca. 134.000 Euro zu Buche schlagen. Eine Aufrüstung mit herkömmlichen Leuchtmitteln auf 200 LUX würde ca. 30.000 Euro, und eine Aufrüstung auf 400 LUX ca. 43.000 Euro kosten.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde der zukünftige Energieverbrauch hinterfragt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, in Zusammenarbeit die Stromkosten unter Zugrundelegung der Anzahl der möglichen Spiele/tatsächlichen Spielzeit zu ermitteln. Das Schreiben des Vereins soll allen Mitgliedern des HuFA und Frau Veidt/Die Linke zur Verfügung gestellt werden.

Stellungnahme Fachamt:

Siehe Anlage 1

Der Antrag der TUS Rot-Weiß Koblenz vom 11.11.2016 wurde den ordentlichen Mitgliedern des HuFA am 25.11.2016 zur Verfügung gestellt.

Ergebnis:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2016 für die Alternative I entschieden. Demnach werden im Haushaltsplan 2017 29.500 Euro für die Umrüstkosten veranschlagt. Ausweisung Haushaltsvermerk: Die Mittel bedürfen einer besonderen Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss.

9. Produkt 4241 (Sportstätten und Bäder), S. 497

Ein Ratsmitglied fragte nach der Ansatzserhöhung in Zeile 13 bei den „Aufwendungen für Energie“ und weiterer Unterhaltungsaufwendungen für die Nutzung der großen Messehalle am Wallersheimer Kreisel als Alternativstandort des Turnforums: 54.000 Euro“.

Stellungnahme Fachamt:

Der Ansatz wurde gegenüber 2016 nicht erhöht. Lediglich die Erläuterungen wurden an den veranschlagten Ansatz angepasst. Auch in 2016 waren für die betreffenden Aufwendungen 54.000 Euro veranschlagt (2.000 Euro pauschal für Reparatur und Ersatzbeschaffung Sportgeräte, 2.000 Euro pauschal für 35 % Kostenanteil für Sportgeräte des Bischöflichen Gymnasiums gemäß Vertrag vom 16.10.2014, 50.000 Euro für die Nutzung/Energie große Messehalle am Wallersheimer Kreisel).

Teilhaushalt 08 (Schulen)

10. Z401102 (Ersatzsporthalle Regenbogengrundschule Lützel), Seite 612

Es wurde um Prüfung gebeten, ob der Umbau des Schulhofs ggf. nach 2017 vorgezogen werden kann. Die Verwaltung erhielt den Auftrag für den Haupt- und Finanzausschuss am 05.12.2016 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie mit dem Schulhof weiter verfahren werden soll.

Stellungnahme Fachamt:

Der aktuelle Zustand des Schulhofes ist auf den Einsatz verschiedener schwerer Arbeitsgeräte bei den Brückenbaumaßnahmen zurückzuführen. Das Tiefbauamt wird die derzeitigen Schäden beheben. Dies ist aufgrund des Bearbeitungsstandes der Brückenbaumaßnahme erst jetzt möglich.

Die über die Schadenbehebung hinausgehende Bearbeitung des Schulhofes wird ab 2017 erfolgen. Im Haushaltsjahr 2017 sind hierfür Planungsmittel vorgesehen. Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme wird voraussichtlich in 2018 beginnen.

Teilhaushalt 09 (Kultur)

11. Produkt 2811 (Heimat- und Kulturpflege), Seite 656

Im Produkt 2811 sind im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 30.960 Euro für Städtepartnerschaften eingeplant. Nach Aussage der Kulturdezernentin werden maximal weitere 10.000 Euro im Jahr 2017 für diesen Zweck benötigt. Der genaue Mehrbedarf ist durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt zu beziffern und zu erläutern.

Stellungnahme Fachamt:

Nach Prüfung der Verwaltung ergibt sich derzeit kein Mehrbedarf.

Eine Übersicht zu den geplanten Haushaltsmitteln ist als **Anlage 2** beigefügt.

Ein eventueller Mehrbedarf wird im Haushaltsjahr 2017 gegebenenfalls überplanmäßig bereitgestellt.

12. Produkt 2511 (Mittelrhein-Museum), Seite 686

Im Zusammenhang mit der Kennzahl „Anzahl Besucher/-innen“ wurde um Mitteilung der aktuellen Besucheranzahl des Museums im Jahr 2016 gebeten.

Stellungnahme Fachamt:

Besucher zum 30.11.2016: 14.390
Prognose Besucher Jahresende: 15.500 bis 16.000

Im Einzelnen entfallen auf:

1. Quartal 2016	4.554
2. Quartal 2016	4.093
3. Quartal 2016	3.559
4. Quartal 2016 (bis 30.11.)	2.184

Im Haushaltsplan 2017 wird die Kennzahl „Anzahl Besucher/-innen“ auf 15.500 angepasst.

- 13.** Ein Schaukasten in der Altstadt enthält noch ein 3 Jahre altes Plakat des Mittelrhein-Museums. Dieses Plakat solle entfernt werden. Das Museum wird um Berichterstattung in dieser Sache gebeten.

Stellungnahme am 05.12.2016:

Der Schaukasten wurde mittlerweile mit einem aktuellen Plakat bestückt.

Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)

14. Produkt 5231 (Denkmalschutz- und pflege), Seite 742

Die Verwaltung wurde beauftragt mitzuteilen, wofür die 5.000 Euro (Zeile 13) für die Unterhaltung der städtischen Denkmäler in den letzten 2 Jahren verausgabt wurden.

Stellungnahme Fachamt:

2015:

- Sanierung eines Brunnes auf dem Hauptfriedhof (4.367 Euro)
- Zweimalige Mäharbeiten (1.200 Euro) der Fläche "Am Römerkastell"

2016:

Bisher: Beseitigung der losen Putzmauer an der historischen Stadtmauer Schanzenpforte (rd. 400 Euro)

15. Es wurde um Aufschlüsselung der im Produkt 5231 veranschlagten Aufwendungen für denkmalpflegerisch tätige Vereine und Bürger (Zeile 16) gebeten. Es soll mitgeteilt werden, zu welchem Zweck an welche Vereine gezahlt wird. Die Aufstellung soll sowohl für das Jahr 2015 als auch 2016 erfolgen.

Stellungnahme Fachamt:

Aufschlüsselung der Aufwendungen (Zuschüsse) an denkmalpflegerisch tätigen Vereine und Bürger im Produkt 5231 – Zeile 16:

2012	Restabwicklung "Unesco Welterbestätten 2. Projektauftrag - Sanierung Ev. Pfaffendorfer Kirche" 159.047 Euro ansonsten keine	
2013	Bauforschung Altenhof 11, Ferdinand Müller Pfarrer-Kraus-Anlage, Förderverein	2.000 Euro 2.000 Euro
2014	keine Anträge	
2015	keine Anträge	
2016	Es liegen 4 Anträge vor, über die Anträge noch im Dezember 2016 nicht entschieden werden soll: <ul style="list-style-type: none">- Förderverein Pfarrer-Kraus-Anlagen: für erfolgte und nachgewiesene Arbeiten- Erhaltung Scheune Hochstr. 106, Fr. Unkelbach- Feste Kaiser Franz e.V. : Herstellung Notdach und Treppe Kehlurm, Außenbereich Poterne- VFF-Barbara-Denkmal e. V.: Restaurierung und Aufstellung Bänke des Denkmals sowie Beleuchtung	

16. In der Erläuterung zu Zeile 6 war in 2016 die Erstattung der Grundbesitzabgaben privater Dritter mit 16.500 Euro angegeben, für 2017 lediglich noch 7.500 Euro. Wie ist der Rückgang zu begründen?

Stellungnahme Fachamt:

Ansatzkalkulation 2016 auf Basis des Rechnungsergebnisses 2014.

Hierbei ist zu beachten, dass in 2014 ein einmaliger Fall der Rückerstattung von Grundbesitzabgaben von rd. 6.480 Euro zu verzeichnen war.

Der reduzierte Ansatz 2017 wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 ermittelt.

- 17.** In der Erläuterung zu Zeile 9 (betreffend Erträge aus den Projekten P621007 und P621008) waren im Haushalt 2016 die über den Bilanzwerten liegenden Erträge mit "vertauschten" Werten angegeben (P621007 -> 20.000 Euro / P621008 -> 200.000 Euro). Es wurde um Aufklärung gebeten.

Stellungnahme Fachamt:

Im Haushalt 2016 waren die über den Bilanzwert liegenden Erträge korrekt angegeben. Im Haushalt 2017 wurden die Beträge vertauscht.

Die Erläuterungen werden wie folgt geändert:

- P621008 "allgemein unbebauter Grunderwerb nur Vorräte" (200.000 Euro)
- P621007 "allgemein unbebauter Grunderwerb" - Gewinne aus der Veräußerung landwirtschaftlicher Flächen (20.000 Euro)

18. Produkt 1144 (Zentrales Gebäudemanagement), Seite 773

Es wurde gebeten zu prüfen, ob sich die Erträge aus den Stellplatzvermietungen für Lehrer an Schulen auf dem aktuellsten Stand befinden und ob es ggf. Rückstände gibt. Es wurde auch um Prüfung gebeten, ob einzelne Lehrer kostenlos parken.

Stellungnahme Fachamt:

Derzeit ist von der Verwaltung keine weitere Erhöhung der Entgelte geplant. Aktuell liegen diese bei 52 Euro pro Stellplatz.

Aus dem laufenden Verfahren sind keine akuten Rückstände vorhanden. Zwei Fälle haben jeweils einen Monat Rückstand, was jedoch bereits schriftlich zugesprochen wurde und in den nächsten Tagen ausgeglichen sein wird. Aus einem Abschleppauftrag am Eichendorff Gymnasium, aus dem Jahr 2014, sind noch 80 Euro plus Mahnkosten offen. Diese befinden sich derzeit im Insolvenzverfahren.

Auf ein Stellplatzentgelt wird verzichtet, wenn sich die Schule in einer nicht-parkraumbewirtschafteten Zone befindet. Sofern dort eine Erhebung durchgeführt werden soll, ist zu erwarten, dass die Lehrerschaft von den kostenlosen Parkmöglichkeiten in den umliegenden Straßen Gebrauch machen wird. Hier sind die potentiellen Beschwerden der jeweiligen Anlieger jedoch dringend zu beachten.

Kostenlos parken können außerdem körperlich eingeschränkte Lehrer mit einem Schwerbehindertenausweis und dem Merkmal "G".

19. Produkt 1144 (Zentrales Gebäudemanagement), Seite 773

Es wurde gebeten zu überprüfen, ob die Erläuterung zu Zeile 2 (letzter Absatz) betreffend Schulbausanierungsvertrag noch aktuell ist oder ob eine Anpassung erfolgen muss.

Stellungnahme Fachamt:

Der Schulbausanierungsvertrag endet zum 31.12.2016. Ab 01.01.2017 erbringt die Wohnbau keine Leistungen mehr. Die Formulierungen in den Erläuterungen müssen somit ab dem Haushaltsplan 2017 in der Vergangenheitsform erfolgen.

20. Produkt 5411 (Gemeindestraßen), Seite 785

Es wurde um Auskunft darüber gebeten, welcher Anteil der Kostenerstattungen an den Koblenzer Entsorgungsbetrieb zur Unterhaltung der Straßen (Zeile 13) auf Radwege entfällt.

Stellungnahme Fachamt:

In 2015 wurden 44.172 EUR sowie in 2016 bislang 39.807 EUR für Radwege verausgabt.

21. Es wurde um Auskunft darüber gebeten, wieviel der 10.000 Euro für die Erhaltung der Wirtschaftswege im Ortsteil Rübenach tatsächlich ausgegeben wurden und was realisiert wurde.

Stellungnahme Fachamt:

In 2016 wurden für 99.517 Euro Wirtschaftswege in den Stadtteilen Rübenach, Güls, Bubenheim, Niederberg, Arenberg und Immendorf instandgesetzt. Leider ist es dem kommunalen Servicebetrieb nicht möglich, die Kosten detailliert für die einzelnen Wirtschaftswege darzustellen.

22. Ein Ratsmitglied bat um Veranschlagung von 100.000 Euro (noch keine Abstimmung am 21.11.2016 erfolgt) für die Instandsetzung der Treppenanlagen auf der Karthause (Simmerner Straße).

Stellungnahme Fachamt:

Insgesamt verbinden fünf Treppenanlagen die Simmerner Straße mit der höher gelegenen Alexanderstraße. Eine weitere Treppe verbindet die Alexanderstraße mit der Straße „Am Spitzberg“. Die Treppen sind ein erheblicher Komfortgewinn für die Reduzierung der Entfernungen von der Alexanderstraße zur Simmerner Straße (Bushaltestelle). Der bauliche Zustand ist nicht mehr verkehrssicher, sodass zwischenzeitlich alle Treppen gesperrt sind.

Mittelanmeldungen konnten seit 2011 aufgrund der nicht darstellbaren Unabweisbarkeit nicht berücksichtigt werden. Die geschätzten Gesamtkosten betragen in 2011 500.000 Euro.

Um eine Planung durchführen zu können, ist eine sorgfältige Grundlagenvermessung und Erkundung des Treppenbestandes erforderlich.

Zu prüfen ist auch, ob aus Kostengründen nicht auf einzelne Treppenanlagen gänzlich verzichtet werden kann und zukünftig nur noch zwei oder drei Treppenanlagen der Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Barrierefreiheit ist nicht herstellbar, sodass Rollstuhlfahrer, Rollatoren und auch Kinderwagen auch zukünftig die Treppe nicht als Abkürzung nutzen können.

Als Kriterien für die Treppenwiederherstellung werden angenommen:

- Eine der privaten Randmauern angepasste Anordnung von Treppenstufen mit Zwischenpodesten.
- Ein durchgängiger Handlauf
- In gebundener Pflasterbauweise ausgebaute Seitenbereiche der Treppe zur einfachen Reinigung und zur Vermeidung von Passschnitten der Blockstufen
- eine Beleuchtung der gesamten Treppenanlage.

Folgende Mittelbereitstellung wäre erforderlich:

In 2017: 20.000 Euro für Grundlagenvermessung und Baugrunderkundung

In 2018: 30.000 Euro für die Planung und Beschlussfassung mit Festlegung des Wiederherstellungsumfanges und Ermittlung der Gesamtkosten

Der Haupt- und Finanzausschuss war in seiner Sitzung am 05.12.2016 einverstanden, dass die v. g. Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2017 bereitgestellt werden.

Hinweis: Es stehen im Budget des Produktes 5411 „Gemeindestraßen“ ausreichende Mittel für das Projekt zur Verfügung.

23. Produkt 5461 (Parkeinrichtungen), Seite 805

Das Tiefbauamt wurde gebeten zu prüfen, weshalb auf dem Parkdeck Ehrenbreitstein Süd das Parken samstags kostenfrei sei. Darüber hinaus sollen stadtweit alle Parkmöglichkeiten darauf hin überprüft werden, ob und warum dort das Parken samstags kostenfrei ist.

Stellungnahme Fachamt:

Die Bewirtschaftungszeiten in der Parkebene Ehrenbreitstein Süd orientieren sich weitgehend an denen im Straßenraum. Samstags wird die Parkebene zw. 09:00h und 13:00h bewirtschaftet. Hier wird von der üblichen Zeit 08:00 h bis 14:00 h abgewichen, um bei der Parkhöchstdauer von 4 Stunden ein ganztägiges Parken (z.B. zum Wandern Rheinsteig oder Besuch Ehrenbreitstein) zu ermöglichen.

Am Samstagnachmittag wird, wie auch in der Ortslage Ehrenbreitstein (so wie auch in den anderen Stadtrandbereichen Rauental, Goldgrube und Vorstadt) zur Vermeidung von Verdrängungseffekten keine Parkgebühr erhoben.

Es wird derzeit überlegt, die Parkhöchstdauer zu erhöhen (für Halbtagsbeschäftigte). In diesem Zusammenhang werden auch wieder samstags von 08:00 h bis 14:00 h Gebühren erhoben werden.

24. Produkt 5511 (Öffentliches Grün), Seite 822

Es wurde darum gebeten, Mittel für den beidseitigen Blumenschmuck am Rathaus bereitzustellen und dies entsprechend in den Erläuterungen zum Produkt aufzuführen. Nach Auskunft der Verwaltung am 21.11.2016 sind Mittel i.H.v. 13.000 Euro (3.000 Euro Bepflanzung und 10.000 Euro Unterhaltung) erforderlich.

Der Oberbürgermeister bat zu prüfen, ob eine Kostenreduzierung möglich ist. Es wurde vorgeschlagen, den Verein „BUGA-Freunde Koblenz e.V.“ mit einzubeziehen, um die Kosten für die Pflege zu reduzieren.

Stellungnahme Fachamt:

Der Vorstand der BUGA-Freunde hat sich gegen die Unterstützung des Blumenschmuckes am Rathaus entschieden. Der Grund war weniger die Bepflanzung selbst, sondern vielmehr die Tatsache, dass der Blumenschmuck "Verbrauchsmaterial" ist, also keine nachhaltige Bepflanzung darstellt, anders als z. B. die Bäume am Bahnhof.

Die Verwaltung schlägt vor:

- Der Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen/ EB 67 beschafft die erforderlichen Blumenkästen auf eigene Kosten (die damaligen Blumenkästen waren verschlissen)

- Statt Anfang April bis Ende September wird der Pflegezeitraum auf Ende April bis Anfang September (Pflegekosten) vermindert.
- Eine preisgünstigere Bepflanzung.

Hierdurch kann das benötigte Budget auf 8.000 Euro (-5.000 Euro) reduziert werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss war in seiner Sitzung am 05.12.2016 damit einverstanden, dass die Erläuterungen im Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ (Zeile 13) mit folgender Fußnote ergänzt werden:

„Von den verfügbaren Haushaltsmitteln sind für die Bepflanzung und Unterhaltung des Blumenschmucks am Rathaus (Willi-Hörter-Platz und Jesuiten Platz) Mittel in Höhe von 8.000 Euro zweckgebunden“.

25. P621025 (Umlegung Nr. 86 Industriegebiet A 61), Seite 894

Ein Ratsmitglied bittet um Prüfung, warum die Auszahlungsmittel von 600.000 Euro aus dem Projekt P621025 „Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A 61“ im Produkt 5112 „Geoinformation“ (Zeile 21 im Finanzhaushalt, S. 755) und nicht im Produkt 1142 „Liegenschaften“ (Zeile 21 im Finanzhaushalt, S. 749) veranschlagt sind.

Stellungnahme Fachamt:

Der Umlegungsausschuss ist als eigenständige Behörde i.S.d. Verwaltungsverfahrensgesetzes anzusehen und bedient sich hinsichtlich der Vorbereitung und Ausführung seiner Beschlüsse einer Geschäftsstelle, die beim Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement eingerichtet und dem Produkt 5112 „Geoinformation“ zuzuordnen ist. Daher sind alle Erträge und Aufwendungen aus der Bearbeitung einer Baulandumlegung dem Produkt 5112 zuzuordnen.

Die Stadt Koblenz ist auch Umlegungsbeteiligte. Sie wirft Grundstücke in das Umlegungsverfahren ein und bekommt aus der Umlegung Grundstücke (privatrechtliche und öffentlich rechtliche Flächen) zugeteilt, diese werden dem Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement/ Amt 62 zugeordnet und in das Vorratsvermögen eingebucht. Für die zugeteilten Baugrundstücke (privatrechtliche Flächen) ist von der Umlegungsbeteiligten eine Geldleistung in Höhe der Mehrzuteilung (Differenz zwischen dem Wert der zugeteilten Baugrundstücke und dem Sollanspruch) zu entrichten, sodass alle Zahlungsvorgänge von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses abzuwickeln sind. Da diese Geldleistungen materiell und formell mit den Liegenschaftsvermögen der Stadt Koblenz verbunden sind, sind auch diese im Produkt 1142 „Liegenschaften“ abzubilden. Als Gegenleistung erhält die Stadt Koblenz Baugrundstücke, die ebenfalls dem Produkt 1142 zugeordnet werden. Insoweit ist dieser Vorgang mit einem normalen Ankauf zu vergleichen.

Im vorliegenden Fall (600.000 Euro in 2017 für das Umlegungsverfahren Nr. 87 Zaunheimer Straße) werden alle Flächen, die im BPlan Nr. 257 b als Bauland festgesetzt sind, an die Stadt Koblenz zugeteilt. Aus dieser Mehrzuteilung gegenüber dem Einwurf und der unterschiedlichen Bewertung in Einwurf und Zuteilung ergibt sich die v. g. Geldleistung. Diese Auszahlung ist daher im Produkt 1142 „Liegenschaften“ einzuplanen. Eine Korrektur im Haushaltsplan 2017 wurde von Seiten der Verwaltung vorgenommen.

26. Q660012 (Verkehrsverbessernde Maßnahmen Radwege), Seite 910

Es wurde beantragt den Auszahlungsansatz um 35.000 Euro auf insgesamt 70.000 Euro zu verdoppeln.

Über den Antrag soll in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016 entschieden werden, da die BIZ-Fraktion noch Beratungsbedarf angemeldet hat.

Ist eine Verdopplung des Ansatzes realistisch und können die zusätzlichen 35.000 Euro auch verausgabt werden (Kassenwirksamkeitsprinzip)?

Stellungnahme Fachamt:

Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung/ Amt 61 ist im Moment nicht in der Lage, für einen ordnungsgemäßen Mittelabfluss im Rahmen des angesprochenen Projektes Q660012 "Verkehrsverbessernde Maßnahmen an Radwegen" zu sorgen, da der Ausfall des Radverkehrsbeauftragten noch andauert.

Der Haushaltsansatz 2017 bleibt daher unverändert.